



**Maskenordnung der Narrenzunft „Rälle“ e.V. Zwiefalten      Stand Januar 2015**

Das Ereignis Fasnet ist immer dann ein großartiges Erlebnis, wenn Narren sich zusammenfinden, Brauchtum erleben und gemeinsam gestalten - und die Freude über das Erlebte unvergesslich bleibt. Bei der Erkenntnis und dem Willen, das Fasnetserlebnis für alle Beteiligten zu einer menschlichen und nährisch-freudigen Begegnung werden zu lassen, sollte jeder Zwiefalter Narr danach streben, seinen Beitrag dafür einzubringen.

**Häsordnung**

<p><b>Klosterrälle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Zunft genehmigte Holzmaske mit Kopfputz (ab 12 Jahren möglich, ab 14 Jahren zwingend)</li> <li>• Rälle -Häs aus blau-grauem Stoff ( ein oder zweiteilig), aber nicht tailliert</li> <li>• Gelbes Geschell</li> <li>• Schwarze Fingerhandschuhe</li> <li>• Schwarze Schuhe</li> <li>• Kinderrälle blau graue Kappe mit Katzenohren, geschminktes Gesicht Geschell oder Glöckchen</li> <li>• Ab 5. Klasse Pre-Teen-Kappe</li> </ul>	<p><b>Zwiefalter Hansel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Zunft genehmigte Holzmaske mit Kopfputz (ab 12 Jahren möglich, ab 14 Jahren zwingend)</li> <li>• Weisses Häs mit Symbolen</li> <li>• Geschell</li> <li>• Weiße Stoffhandschuhe</li> <li>• Schwarze Schuhe</li> </ul>
<p><b>Teutschbuch-Goggel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Zunft genehmigte Holzmaske mit Kopfputz(ab 12 Jahren möglich, ab 14 Jahren zwingend)</li> <li>• Goggel-Häs aus grün gelb rotem Stoff</li> <li>• Schwarze Plätzleshose</li> <li>• Schwarze Schuhe</li> <li>• Schwarze Handschuhe</li> <li>• Holz-Rätsche</li> </ul>	<p><b>Gauinger-Bär</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Von der Zunft genehmigte Holzmaske mit Kopfputz (ab 12 Jahren möglich, ab 14 Jahren zwingend)</li> <li>• Ein- oder Zweiteiliges Bärenhäs aus braunen Fellstoff, aber nicht tailliert</li> <li>• Ggf. Geschell</li> <li>• Schwarze Handschuhe</li> <li>• Schwarze Schuhe</li> </ul>

### Allgemeine Regeln für Zwiefalter Maskenträger:

- Jeder Maskenträger und jede Maskenträgerin muss Mitglied in der Narrenzunft „Rälle“e.V. sein.
- Jede neue Maske und jedes neue Häs muss vor der ersten Teilnahme am Umzug vom Maskenwart der Narrenzunft gesichtet und genehmigt werden
- Am Kopfputz sind die Maskennummer und die jeweilige Jahresplakette (Laufbendel) in Augenhöhe links anzubringen. Vorjahresplaketten sind zu entfernen.
- Das Zunftemblem darf nur am linken Oberarm angenäht sein
- Eigenwillige Änderungen am Häs sind nur nach Absprache mit der Vorstandschaft vorzunehmen, sollten aber weites gehend unterlassen werden.
- Es dürfen keine anderen Gegenstände während des Umzuges sichtbar mit sich geführt werden.
- Während des Umzuges darf die Maske nicht abgenommen werden.
- Umzugsbeginn ist pünktlich am Aufstellungsort- der Hästräger sollte am ausgezeichneten Standort den Umzug beginnen- das Einsteigen während der Umzugstrecke ist zu unterlassen.
- Anordnungen des Zunftrates und der Obermaskenträger ist Folge zu leisten.
- Stark alkoholisierte Maskenträger dürfen am Umzug nicht teilnehmen.
- Für jegliche Schäden während des Umzuges haftet der Hästräger selbst.
- Sämtliche Zuschauer sind zu achten und mit Respekt zu behandeln. Insbesondere soll auf Kinder geachtet werden
- Kein Werfen von Konfetti, Stroh , Sägespäne

### Maskentyp und Bewegung im Umzug:

**Der Rälle, der Gockel und der Bär** sind eine springende Maske. Alle Maskenträger sollten darauf achten, dass immer Bewegung in der Gruppe ist. Beim Rälle-Marsch machen die Rälle gemeinsam den Rällesprung. Bei Stockungen des Umzuges springen sie einzeln weiter.

**Der Hansel** ist die menschliche Maske der Zwiefalter Fasnet. Deshalb sollte er sich im Gegensatz zu den tierischen Masken gesetzter und ruhiger verhalten. Während des Umzuges bewegt sich der Hansel in gelockerter Formation, d.h. zwar nicht streng in der Reihe, jedoch sollte sich jeder immer nur auf einer Seite - rechts oder links - aufhalten.

### Teilnahme an Nachtumzügen von Minderjährigen

Personen über 16 Jahren ist die Teilnahme an Nachtumzügen nur gestattet, wenn ein Elternteil sie begleitet. Kinder unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Nachtumzügen nicht erlaubt.

**Die Narrenzunft Zwiefalten verweist hier auf das Jugendschutzgesetz und übernimmt keine Aufsichtspflicht.**

Zwiefalten, den 8. Januar 2015

Jochen Fundel  
Zunftmeister